

Zuschauer

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)

- zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- Datenerhebung gem. CoronaVO§6
 - Listen am Eingang sind nur für bekannte Personen erlaubt (Datenschutz)
 - Möglich = Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Sportgelände verpflichtend.**
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- **Die Clubhaus-Gaststätte bleibt bis auf weiteres geschlossen.**
- Bei einer Öffnung gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - Es werden Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt.
- **am Außenstand wird eine Auswahl an Trinken und Essen angeboten.**
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
 - Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit wird im Vorfeld abgeklärt.